



Stadtrat am 11.07.2019		öffentlich		
Nr. 17 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./072/2019		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 03.06.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	11.07.2019		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

**Barrierefreier Internetauftritt der Stadt Lüdinghausen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2019**

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.05.2019 beantragte die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, die Verwaltung zu beauftragen, die Internetseite der Stadt Lüdinghausen nach Maßgabe der EU-Richtlinie 2016/2102 zu modernisieren bzw. neu aufzusetzen, um jeder Bürger*in einen barrierefreien Informationszugang zu gewährleisten. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf das in der Anlage beigefügte Schreiben der Fraktion verwiesen und ausdrücklich Bezug genommen.

Die Stadtverwaltung hat bereits im vergangenen Jahr die Sector 27 GmbH (ehemals Tintrup Computer GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 1, 59348 Lüdinghausen) mithilfe eines sogenannten Relaunchs zu überarbeiten und auf die Gegebenheiten der Digitalisierung anzupassen. Dies betrifft neben der Übertragung auf ein anderes Content Management System (TYPO3) auch eine möglichst barrierefreie Gestaltung der stadteigenen Homepage sowie ein responsives Webdesign auf mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets.

Die neue Website bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Vorgaben zur Barrierefreiheit umzusetzen. Bei der Planung, dem Design und der technischen Umsetzung wurden diese bereits berücksichtigt. Zu beachten ist, dass diese Möglichkeiten oftmals nicht direkt sichtbar sind, sondern erst durch Einsatz eines geeigneten Geräts oder Webbrowsers (Screenreader, Braillezeile, etc.) nutzbar werden. Dies sind u.a.

- **Erklärung von Abkürzungen:** Es besteht die Möglichkeit, Abkürzungen als solche auszeichnen zu können. Abkürzungen werden hierbei in der Regel von Webbrowsern gepunktet unterstrichen dargestellt. Ein Darüberfahren mit der Maus zeigt deren Bedeutung an.
- **Struktur:** Die logische Strukturierung von Seiteninhalten lässt sich durch Kapitel, Absätze und mittels Überschriften und Zwischenüberschriften erreichen. Die für den Websitebesucher unsichtbare Unterteilung der Seiten in „Seitenregionen“ bietet weitergehende Unterstützung für Screenreader. Die stets gleiche Darstellung von Adressen kommt ebenfalls einer einheitlichen Struktur entgegen.
- **Kontrastmodus:** Der „Kontrastmodus“ bietet die Möglichkeit, farbig dargestellte Seiteninhalte in Schwarz-Weiß darstellen zu lassen. Zugleich entfallen Halbtransparenzen und aktive Navigationselemente werden verbessert hervorgehoben. Dies führt zu hohem Kontrast und kommt Personen mit diversen Ausprägungen von Sehschwächen zu Gute (Stichwort: Farbenblindheit).
- **Optische Auszeichnung von Verlinkungen:** Verlinkungen, beispielsweise zu externen, also von der Website wegführenden Zielen, aber auch zu Dateien, werden mittels Symbolen besonders gekennzeichnet.
- **Alternative Inhalte:** Zu Bildern/Fotos lassen sich jeweils alternative Texte vergeben, die beispielsweise von Screenreadern vorgelesen werden können. An geeigneten Stellen werden Links eingebunden, mit denen sich innerhalb der jeweiligen Seite schneller navigieren lässt, beispielsweise um ganze Navigationselemente zu überspringen (Sprunglinks).
- **Auszeichnung von Tabellen:** In Tabellen lassen sich beispielsweise die Überschriften, die auch vertikal angeordnet sein können, als solche auszeichnen. Dies dient als Hilfsmittel für die korrekte Interpretation bzw. Ausgabe durch Screenreader.
- **Responsive Webdesign:** Die Umsetzung der Website im „Responsive Webdesign“ kommt nicht nur der Darstellung auf einer Vielzahl von Endgeräten wie Smartphones und Tablets zu Gute, sondern auch den Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit entgegen.
- **Einheitliche Navigation durch die Seite:** Navigationselemente zur Darstellung von Unterseiten und eines Inhaltsverzeichnisses werden, sofern verfügbar, automatisch und vor allem einheitlich dargestellt.
- **Leichte Sprache:** Die Möglichkeit zur Erweiterung der Website um einen Bereich für Inhalte in „Leichter Sprache“ ist gegeben.

Der Relaunch der Internetseite soll ab Spätsommer/Herbst für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar gemacht werden. Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist ein fortlaufender Prozess, der nach dem Relaunch durch die Sector 27 GmbH noch nicht vollständig umgesetzt sein wird, aber auch zukünftig bei der Gestaltung weiter berücksichtigt wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

V. Anlagen:

1. Schreiben der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2019